

Badi-Parkplatz

Freie Parkfläche unter der Woche

SITUATION

Einwohnende von Bettingen sind mit folgender Anregung an die Gemeinde herangetreten: Seit der Umstellung des Parkregimes ist der Badi-Parkplatz unter der Woche nicht ausgelastet. Ist es möglich die Regelung so anzupassen, dass unter der Woche auch während der Badi-Saison Fahrzeuge auf dem Badi-Parkplatz abgestellt werden können?

RK&P wurde von der Gemeinde Bettingen damit beauftragt, dieses Szenario zu prüfen.

ANALYSE

Hintergrundinformation bezüglich der Regelung

Auf Basis von Erhebungen in 2022 wurde das Parkierungs-Regime in Bettingen angepasst. Dabei wurde unter anderem eingeführt, dass - ausschliesslich während der Badi-Saison (ca. 4 Monate) - die Parkzeit auf dem Badi-Parkplatz von Montag bis Sonntag zwischen 08.00 - 18.00 Uhr auf 5 Stunden begrenzt ist. Dies als Folge der Überlastung des Badi-Parkplatzes zu Spitzenzeiten und einem daraus resultierenden Parkierungsverkehr von Besuchenden in die angrenzenden Quartierstrassen. Analysen der Situation haben gezeigt, dass rund 1/3 der Badi-Parkfelder dauerbelegt waren und/oder bei mehreren Erhebungsrounden dieselben Fahrzeuge auf dem Badi-Parkplatz abgestellt waren. Ein Grossteil dieser Fahrzeuge ist auf Bettinger-Adressen zugelassen.

Die neue Regelung soll dazu führen, dass der Badi-Parkplatz für Besuchende zur Verfügung steht, sodass ortsfremder Verkehr aus den Quartierstrassen herausgehalten werden kann. Eine Nacherhebung der Situation im Sommer 2024 zeigte, dass auf dem Badi-Parkplatz (fast) keine lang- oder dauerparkierten Fahrzeuge mehr zu finden waren. Die Wahrscheinlichkeit, dass Besuchende nun direkt den Badi-Parkplatz nutzen können und somit nicht mehr in die Quartierstrassen ausweichen müssen, ist stark angestiegen. Weiter konnten auch keine negativen Auswirkungen auf das übrige Parksystem festgestellt werden.

Situation 2024

Der beobachtete Rückgang der Auslastung des Badi-Parkplatzes kann bestätigt werden. Innerhalb von 100 m Fussweg-Distanz zum Badi-Parkplatz sind jedoch - wie bereits vor der Regime-Anpassung - **im Schnitt rund 10 von 25 unbegrenzt nutzbaren Parkfeldern frei**. Innerhalb von 200 m steigt der Anteil an freien Parkfeldern. Es ist somit kein Druck ersichtlich, dass die Parkfelder auf dem Badi-Parkplatz frei sind, während um den Parkplatz herum ein Parkfeldmangel herrscht.

Die allgemeine Parkplatzsituation in der Gemeinde hat sich seit der Einführung der neuen Regelung nicht verändert. Die Auslastungen der einzelnen Zonen sind **praktisch gleichgeblieben**. Vor allem um die Badi herum hat sich die Situation trotz deutlich geringerer Auslastung des Parkplatzes etwas entspannt (siehe ANHANG 1).

REGELUNGSANPASSUNG

Grundsätzlich kann die Regelung angepasst werden, dass auch während der Badi-Saison von Montag - Freitag durchgehend zeitlich unbegrenzt auf dem Badi-Parkplatz parkiert werden kann. Folgende negative Auswirkungen können jedoch erwartet werden:

- Bei einem (stark) erhöhten Besucherandrang müssen Besuchende in die Quartierstrassen ausweichen. Es wird somit wieder ortsfremder Verkehr in die Quartierstrassen geleitet.
- Die Verständlichkeit der Regelung leidet.
- Es besteht in der Folge ein erhöhtes Risiko von Falschparkern.

Zudem stellt sich die Frage: Wie wird während den Ferien sowie mit Feiertagen, die auf einen Montag - Freitag fallen, umgegangen? Grundsätzlich ist dann bei schönem Wetter ein erhöhter Besucherverkehr zu erwarten, der eher einem Wochenende ähneln kann.

- Gibt es Ausnahmen? → Weitere Verschlechterung der Verständlichkeit, eher Falschparker
- Keine Ausnahme? → Erhöhte Wahrscheinlichkeit von ortsfremden Verkehr in Quartierstrassen

FAZIT

Aufgrund der möglichen negativen Auswirkungen:

- eher ortsfremder Verkehr in Quartierstrassen
- verringerte Verständlichkeit
- eher Falschparker

sowie der hohen Parkfeldverfügbarkeit von **unbegrenzt und kostenlos nutzbaren Parkfeldern** in der unmittelbaren Umgebung (100 m Fussweg) des Badi-Parkplatzes wird empfohlen **von einer Anpassung der Regelung abzusehen**.

Durch die saisonale Regelung (ca. 4 Monate) und zeitliche Begrenzung 08.00-18.00 Uhr wird die eingeschränkte Nutzung des Badi-Parkplatzes **zielgerichtet eingesetzt**. Während der übrigen Zeit, in der eine unbegrenzte Nutzung des Badi-Parkplatzes die Wahrscheinlichkeit von negativen Auswirkungen nicht/kaum erhöht, ist die Regelung ausgesetzt.

DokName / Version	Versions- datum	Kommentar	Status	Geprüft
875130A_Badi-PP_Antrag_Anpassung_v00-00-01.docm/00-00-01	30.01.2025		Zur internen Prüfung	subj
875130A_Badi-PP_Antrag_Anpassung_v00-01-00.docm/00-01-00	04.02.2025		Zur externen Prüfung	TK
875130A_Badi-PP_Antrag_Anpassung_v00-02-00.docm/00-02-00	12.02.2025	Rückmeldung D. Schoop	Zur externen Prüfung	subj
875130A_Badi-PP_Antrag_Anpassung_v00-03-00.docm/00-03-00	13.02.2025	Ergänzung Legende Anhang	Zur externen Prüfung	subj
875130A_Badi-PP_Antrag_Anpassung_v01-00-00.docm/01-00-00	10.04.2025	Freigegeben mit GR-Beschluss 2025-200 vom 31.03.2025	Freigegeben	GR Bettingen

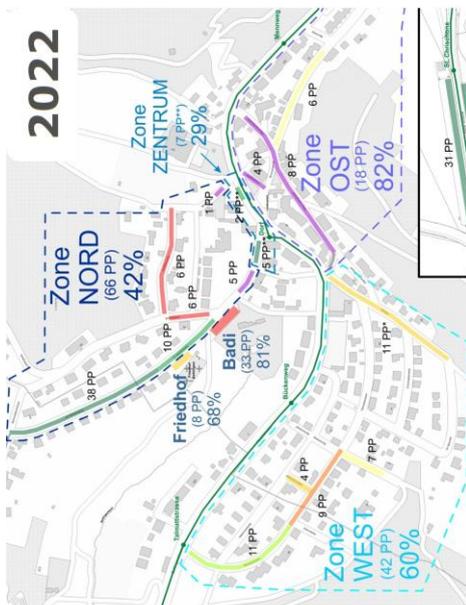
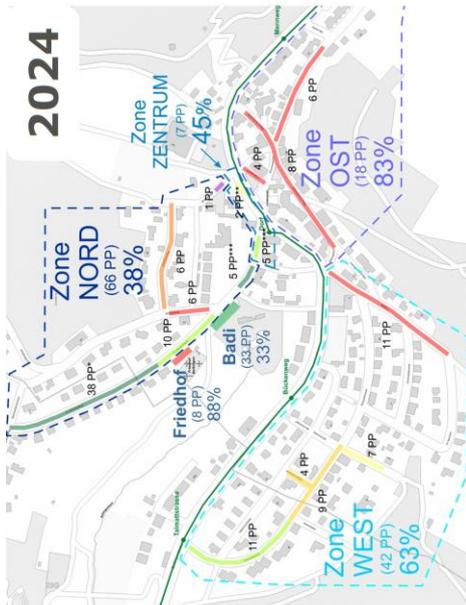
Impressum

Auftragsnummer: 875130.0000
Datei: 875130A_Badi-PP_Antrag_Anpassung_v01-00-00.docm
Version/Datum: 01-00-00 [2] / 10.04.2025
Speicherdatum: 10.04.2025
Autor(en): Suter Jonathan
Qualitätssicherung: SQS-zertifiziertes Qualitätssystem nach ISO 9001:2015 (Reg.Nr. 34856)
© Copyright: Rudolf Keller & Partner Verkehrsingenieure AG

ANHANG 1 PP-Auslastung Bettingen – Vergleich 2022/2024

Montag - Freitag

Zone	2022		2024	
	Anz. PP	Ausl.	Anz. PP	Ausl.
West	42	60 %	42	63 %
Ost	18	82 %	18	83 %
Nord	66	42 %	66	38 %
Zentrum	7	29 %	7	45 %
Total	133	51 %	133	53 %



Samstag + Sonntag

Zone	2022		2024	
	Anz. PP	Ausl.	Anz. PP	Ausl.
West	42	50 %	42	68 %
Ost	18	62 %	18	78 %
Nord	66	50 %	66	33 %
Zentrum	7	63 %	7	61 %
Total	133	50 %	133	52 %

